

**06/BV/142/2023**

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beschluss der Vorzugsvariante und Antrag auf Plangenehmigung im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Grabenöffnung der Rohrleitung L25 Werder/Grapzow

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefan Mann	<i>Datum</i> 31.03.2023 <i>Einreicher:</i>	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Grapzow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 06.04.2023	<i>Ö/N</i> Ö

### Sachverhalt

Der Grenzgraben L25 Werder/Grapzow, auf der Gemarkungsgrenze der Gemeinden Werder und Grapzow, ist in einem schlechten Zustand. In den Bodenordnungsverfahren Grapzow bzw. Werder wurden bereits mehrere Versuche unternommen, diesen Grabenabschnitt zu Entrohren. Mit Schreiben vom 17.12.2019 zeigte das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt die Möglichkeit der Förderung einer Machbarkeitsstudie auf. Im Ergebnis einer Machbarkeitsstudie können konkrete Aussagen und Einschätzungen zu einer Förderung im Rahmen der Wasserförderrichtlinie getroffen werden.

In der Machbarkeitsstudie wurden die verschiedensten Varianten untersucht und geprüft. Nach Abwägung des Für und Wider wurde sich auf Variante 3 verständigt. Variante 3 beinhaltet die Sohlanhebung und teilweise Umverlegung der Gewässertrasse durch die große Moorsenke. (Anlage 1)

Diese Variante wurde der Gemeinde Grapzow am 28.03.2023 unter Teilnahme des StALU, untere Wasserbehörde (Landkreis MSE) und Wasser- und Bodenverband erläutert und vorgestellt. Im weiteren Verlauf ist diese Vorzugsvariante zu beschließen und der Antrag auf Plangenehmigung (Baugenehmigung) durch das Ingenieurbüro, im Rahmen der Machbarkeitsstudie, zu stellen. Mit Beschluss vom 04.06.2020 hat die Gemeinde Grapzow bereits einen Grundsatzbeschluss (06/BV/044/2020) gefasst und die Eigenmittel für die Machbarkeitsstudie übernommen. Es fallen keine weiteren Kosten bis zur Plangenehmigung an.

Gemäß § 22 Abs. 2 KV M-V ist die Gemeindevertretung für die Entscheidung zuständig. Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzugeben.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Grapzow beschließt, die Variante 3, im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur Grabenöffnung der Rohrleitung L25 Werder/Grapzow, umzusetzen und den Antrag auf Plangenehmigung zu stellen. Variante 3 beinhaltet die Sohlanhebung und teilweise Umverlegung der Gewässertrasse durch die große Moorsenke. (Anlage 1)



## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b>	<b>in Folgejahren:</b>
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>	
<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung  <b>Deckungsvorschlag:</b> <b>Produktsachkont o:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
<b>Haushaltsmittel:</b>	<b>Haushaltsmittel:</b>
<b>Soll gesamt:</b>	<b>Soll gesamt:</b>
<b>Maßnahmesumme:</b>	<b>Maßnahmesumme:</b>
<b>noch verfügbar:</b>	<b>noch verfügbar:</b>
<b>Erläuterungen:</b>	

## Anlage/n

1	L25 - Auszug aus MBS - Vorzugsvariante öffentlich
---	---